

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Kiesabbau und Herstellung eines erweiterten Baggersees „Knöller“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2973/4 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 2973/6, 2973/18, 2973/3 und 2973/1 der Gemarkung Genderkingen mit anschließender Teilverfüllung im Rahmen der Renaturierung durch die Firma Wanner + Märker GmbH & Co. KG, Neuteile 1, 86682 Genderkingen

Bekanntmachung

Beim Landratsamt Donau-Ries wurde die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für die Herstellung eines oberirdischen Gewässers durch Kiesabbau auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2973/4 und der Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 2973/6, 2973/18, 2973/3 und 2973/1 der Gemarkung Genderkingen mit anschließender Teilverfüllung im Rahmen der Renaturierung beantragt. Das Vorhaben erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand eines Gewässerausbaus nach § 67 Abs. 2 WHG.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Donau-Ries hatte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nach Anlage 1 Nrn. 13.15 und 13.18.1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war hierbei überschlüssig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann bzw. hat und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Der beantragte Kiesabbau im Nassbereich ist auf einem bislang landwirtschaftlich genutzten Grundstück geplant.

Auf den nordöstlich angrenzenden Grundstücken wurde in der Vergangenheit bereits Nasskiesabbau durchgeführt. Durch einen weiteren Kiesabbau in diesem Bereich sind keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere und Pflanzen zu erwarten. Auch auf ein in der Nähe befindliches Bodendenkmal sind keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen zu besorgen, da gegebenenfalls eine ordnungsgemäße Ausgrabung gewährleistet wird.

Nach der Rekultivierung soll nahezu das gesamte Grundstück Fl.-Nr. 2973/4 der Gemarkung Genderkingen zu einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche hergestellt werden; die Ausgleichsfläche soll mit Auengebüsch und einer Baumreihe mit einheimischen standortgerechten Arten bepflanzt werden. Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 2973/18 und 2973/1 der Gemarkung Genderkingen werden wieder verfüllt.

Das Landratsamt Donau-Ries kam deshalb zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltver-

träglichkeitsprüfung unterbleibt, nicht selbständig anfechtbar.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Zimmer 2.99, 2. Stock, Haus C, Telefon 0906 74-262, eingeholt werden.

Donauwörth, 01.08.2019

Hegen
Regierungsdirektor